

XII.

Stiftungen, Schenkungen und Studiengeld-Erlasse.

a) Stipendien und Schenkungen zur Unterstützung von Studierenden während ihrer Studienzeit.

1. Stipendien-Stiftung der Bank für Handel und Industrie und der Bank für Süddeutschland zu Darmstadt.

Zur Erinnerung an das 25jährige Regierungsjubiläum Sr. Königlichen Hoheit des Grossherzogs Ludwig III. von Hessen und bei Rhein (am 17. Juni 1873) haben die beiden obengenannten Banken ein Kapital von 17 143 Mk. gewidmet, welches von der Direktion der Bank für Handel und Industrie am 9. Mai 1896 und 5. Mai 1903 auf die Summe von 50 000 Mk. erhöht worden ist. Die Zinsen des nunmehrigen gesamten Stiftungskapitals, das z. Z. 53 092 Mk. beträgt, werden alljährlich am 17. Juni in der Weise verwendet, dass drei Stipendien von je 600 Mk. an drei deutsche Studierende der Technischen Hochschule verliehen werden, ein etwaiger Mehrbetrag des Zinsenertrages aber dem Kapitalstock zugeschlagen wird.

Aus der Zahl der Bewerber schlagen die beiden Senate durch Vermittelung Grossherzoglichen Ministeriums des Innern Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog drei nach Würdigkeit und Vermögensverhältnissen geeignete vor. Erfolgreiches wissenschaftliches Streben und gesittete Aufführung sind bei der Auswahl der Bewerber entscheidend.

Das am 17. Juni 1912 verfügbar gewordene Stipendium im Betrage von 1800 Mk. wurde an die Studierenden Erich Reinecke aus Stettin, Friedrich Steiger aus Ostheim und Hans Trapp aus Mainz mit je 600 Mk. verliehen.

2. Stipendien-Stiftung von Heinrich und Helene Keller zu Darmstadt.

Aus Anlass der Feier seiner fünfundzwanzigjährigen Geschäftsführung am 1. Dezember 1875 hat Herr Kommerzienrat Heinrich Keller der Technischen Hochschule 10 000 Mk. gewidmet.

Seine Witwe hat am 27. November 1890 die Summe von 5000 Mark und laut letztwilliger Verfügung im Jahre 1906 abermals 5000 Mark zugefügt. Weitere 5000 Mk. sind der Hochschule von der am